

<b>Vorhaben Nr.:</b>	<b>4.0.688</b>
<b>Titel:</b>	<b>Neuordnung der Berufsausbildung zum Binnenschiffer/zur Binnenschifferin</b>
<hr/>	
<b>Bezeichnung des Ausbildungsberufs:</b>	Binnenschiffer/Binnenschifferin
<b>Ausbildungsdauer:</b>	3 Jahre
<b>Struktur des Ausbildungsgangs:</b>	Monoberuf
<b>Veröffentlichung der Ausbildungsordnung:</b>	Bundesgesetzblatt, 20.1.2005 (BGBl. I Nr. 5, S. 121)
<b>Inkrafttreten:</b>	vsl. 1. August 2005
<b>Bekanntmachung der Ausbildungsordnung, des Rahmenlehrplans der KMK und des dreisprachigen Ausbildungprofil:</b>	Bundesanzeiger Nr. 105a vom 9.6.2005
<b>Ausbildungsberufsbild:</b>	<p>Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die folgenden Fertigkeiten und Kenntnisse:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht,</li> <li>2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,</li> <li>3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,</li> <li>4. Umweltschutz,</li> <li>5. Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Arbeitsabläufen, Arbeiten im Team,</li> <li>6. Information und Kommunikation,</li> <li>7. Mitwirken beim Fahren von Fahrzeugen auf Binnenwasserstraßen und in Häfen,</li> <li>8. Rechtliche Voraussetzungen des Schiffsbetriebes und ihre Umsetzung,</li> <li>9. Bauliche Grundlagen von Binnenschiffen,</li> <li>10. Transportieren von Gütern und Befördern von Personen,</li> <li>11. Kundenorientierung und qualitätssichernde Maßnahmen,</li> <li>12. Mitwirken bei logistischen Abläufen,</li> <li>13. Schiffsbetriebswirtschaft,</li> <li>14. Pflegen, Warten und Instandhalten von Schiffen und deren Anlagen,</li> <li>15. Verhalten unter besonderen Umständen, Havarien, Betriebsstörungen.</li> </ol>

**Neuerungen der Ordnungsaktivitäten:**

Das alte Berufsbild des Binnenschiffers von 1940 wurde ersetzt durch eine moderne, den veränderten Gegebenheiten angepasste Berufsausbildungsverordnung. Die heutigen Erfordernisse sind mehr auf moderne Technologie ausgerichtet. Die handwerklichen Fähigkeiten sind gegenüber früher zurückgetreten.

In den Ausbildungsrahmenplan und den Rahmenlehrplan für den Berufsschulunterricht wurden neben den Inhalten, die die Sozialkompetenzen betreffen, insbesondere die folgenden neuen Qualifikationen aufgenommen:

- Information und Kommunikation
- Kundenorientierung und Qualitätssicherung
- Logistik
- Transport von Gütern, insbesondere auch Container
- Befördern von Personen
- Sicherheits- und Gesundheitsschutz
- Umweltschutz

Der neue Ausbildungsrahmenplan ist zur Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse in zwei Abschnitte gegliedert mit zeitlichen Richtwerten vor und nach der Zwischenprüfung. Dies ermöglicht eine praxisgerechte Umsetzung der Ausbildung auf betriebliche Verhältnisse.

Die Anforderungen für die Zwischen- und Abschlussprüfung wurden den neuen Erfordernissen angepasst.

Die Zwischenprüfung beinhaltet zwei Arbeitsaufgaben, die mit branchenüblichen Unterlagen zu dokumentieren sind, und ein Fachgespräch.

Die Abschlussprüfung gliedert sich zukünftig in einen Teil A (praktischer Prüfungsteil) und einen Teil B (schriftlicher Prüfungsteil). Teil A beinhaltet eine Arbeitsaufgabe, die mit branchenüblichen Unterlagen zu dokumentieren ist, einschließlich einem Fachgespräch. Prüfungsteil B weist vier Prüfungsbereiche aus.

Der Rahmenlehrplan für den Berufsschulunterricht wurde in Form von Lernfeldern entwickelt, die den Erfordernissen eines zeitgemäßen projektorientierten Unterrichts entsprechen.

**Verfahrensbeteiligte:****Arbeitgeber:**

- Arbeitgeberverband der Deutschen Binnenschifffahrt, Duisburg
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Berlin
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag
- Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung

**Arbeitnehmer:**

- ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Berlin
- Deutscher Gewerkschaftsbund

**Bund:**

- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
- Bundesministerium für Bildung und Forschung

**Länder:**

- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

**Verfahrensmethode:**

Entwicklung von Entwürfen für die Ausbildungsordnung und ein Ausbildungsprofil mit den von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen benannten Sachverständigen der Berufsbildungspraxis sowie Abstimmung mit dem von Sachverständigen der Länder entwickelten Rahmenlehrplan der KMK

**Verfahrensdauer:**

9 1/2 Monate